

Energieeffizienz:

Ja zu weniger Energieverschleiss und ja zu neuen Arbeitsplätzen, aber bitte mit liberalen Lösungen!

Dr. Daniel Heller, Grossrat und Fraktionschef, Erlinsbach



Der Gebäudebereich beansprucht rund 45 Prozent des gesamtschweizerischen Energieverbrauchs. Dort greifen Massnahmen rasch und mit spürbarem Effekt. Fiskalische Anreize für energetische Altbausanierungen sind nicht mit Einnahmehinfallen gleichzusetzen. Sie generieren auch ein zusätzliches Arbeitsvolumen, welches wiederum ein höheres Steuersubstrat auslöst.

Das Neuenburger Stimmvolk hat kürzlich ein mit linken Ideen durchsetztes Energiegesetz deutlich abgelehnt. Mit 64,83 Prozent Nein-Stimmen wurde die Vorlage an der Urne verworfen. Die Stimmbeteiligung betrug 46,39 Prozent. Mit dem revidierten Energiegesetz wollte die links-grüne Kantonsregierung des Kantons Neuenburg voll auf erneuerbare Energien setzen. Die Lösung bestand in neuen Steuern sowie in Verboten und Vorschriften: Mit dem neuen Gesetz hätten Neubauten konsequent mit Solaranlagen oder Wärmepumpen ausgerüstet werden müssen. Und bestehende Häuser wären an Wärmenetze angeschlossen worden. Eine solche Kommandowirtschaft wollte das Neuenburgervolk zu Recht nicht.

Der Klimagipfel in Kopenhagen ist gescheitert. Trotzdem müssen wir unseren Energieverbrauch intelligenter und effizienter gestalten. Die Frage ist, mit welchen Konzepten der Staat hier zum Ziel kommt. Nachhaltige Energiepolitik heisst Anreize schaffen und nicht neue Steuern einführen und Verbote erlassen. Die Kommandowirtschaft, wie sie vor allem linke Konzepte verfolgen, ist abzulehnen. Ebenso teure Förderprogramme mittels Staatsgeldern. Statt mit neuen Subventionierungen den Staatshaushalt in Schieflage zu bringen, wäre es endlich an der Zeit, dass Energiesanierungen überall und konsequent steuerlich abzugsfähig gemacht werden.

Nur fiskalische Anreize bewirken breite Sanierungswelle

Statt mit neuen Subventionierungen den Staatshaushalt in Schieflage zu bringen, wäre es endlich an der Zeit, dass Energiesanierungen überall konsequent steuerlich abzugsfähig gemacht werden. Erst dann wird es zu richtig grossen Investitionen in die Verbesserung der Energienutzung kommen; Investitionen, die Arbeitsplätze schaffen und ihrerseits Steuererträge generieren. Der Kanton Aargau fordert mittels einer Standesinitiative eine Änderung des Steuerharmonisierungsgesetzes mit dem Ziel,

über die volle Abzugsfähigkeit von energiesparenden Massnahmen hinausgehende fiskalische Anreize zur Förderung der energetischen Sanierung älterer Bauten zu schaffen.

Strategie 1: Steuergesetze in Bund und Kantonen anpassen

Auf Bundesebene ist das Ziel, mittels fiskalischen Anreizen den Gebäudepark umfassend zu sanieren, durch eine Anpassung des Bundessteuergesetzes (SR 642.11) und des Steuerharmonisierungsgesetzes (SR 642.14) zu erreichen. Dort bietet sich beispielsweise eine Änderung von Artikel 8 der Abzugs-

verordnung für Liegenschaften an (SR 642.116). Es ist nicht einsichtig, warum bei Liegenschaften des Geschäftsvermögens derartige Sanierungsinvestitionen unmittelbar nach Anschaffung der Liegenschaft voll abgezogen werden können, während dies gemäss Artikel 8 der erwähnten Verordnung bei Liegenschaften des Privatvermögens während der ersten fünf Jahre nur 50 Prozent sind.

Denkbar sind auch Anreize im Bereich der Vermögenssteuer: So könnte beispielsweise nach der Vornahme von energiesparenden

Schlüsselfaktor Heizenergie

Der Anteil an Wohnungen, die seit zwanzig Jahren oder länger nicht mehr renoviert worden sind, steigt. So waren gemäss Volkszählung von 1990 über eine Million Wohnungen, die vor 1971 gebaut wurden, seit zwanzig Jahren oder mehr nicht mehr renoviert worden. Im Jahr 2000 gab es bereits über 1,5 Millionen Wohnungen, die älter als zwanzig Jahre waren und seit zwanzig und mehr Jahren nicht mehr renoviert worden sind.

Altbauten verbrauchen wesentlich mehr Heizenergie als renovierte Gebäude oder Neuwohnungen. Im Zeichen der aktuellen CO₂-Diskussion sowie dem sich abzeichnenden Energiemangel ist es gera-

dezu grobfahrlässig, ein derart riesiges Energiesparpotenzial nicht zu nutzen. Durch die Sanierung von alter Bausubstanz erschliesst sich zudem ein grosses Beschäftigungspotenzial. Damit dieses immense Energiesparpotenzial besser genutzt wird, müssen die Eigentümer derartiger Altbauten ermuntert werden, ihre Gebäude einer energetischen Sanierung zu unterziehen. Dies kann am besten mittels fiskalischer Anreize erreicht werden.

Verschiedene Studien belegen, dass bei älteren Bauten zwischen 50 bis 70 Prozent der Energie für Heizung und Warmwasser eingespart werden könnten, wenn die

Bauten nach den heutigen Möglichkeiten isoliert würden. Eine energetische Sanierung ist hingegen relativ aufwändig und darum scheuen sich viele Hausbesitzer davor, 100 000 Franken oder mehr in einem Jahr aufzuwenden. Andererseits machen Sanierungen in mehreren Etappen oft keinen Sinn oder sind insgesamt teurer als eine Gesamtsanierung. Aus steuerlichen Gründen lohnt sich der Aufwand für viele Steuerpflichtige nicht. Wenn zum Beispiel eine Sanierung 200 000 Franken kostet und das Bruttoeinkommen tiefer liegt, führt der Abzug lediglich zu einer einmaligen Einsparung. Der Anreiz ist zu gering, um eine breite Wirkung entfalten zu können.

Im Brennpunkt



Energiesanierungen steuerlich begünstigen: Der Gebäudebereich beansprucht rund 45 Prozent des gesamtschweizerischen Energieverbrauchs.

wertvermehrenden Investitionen der Steuerwert während einer bestimmten Dauer herabgesetzt werden. Wenn dann das Steueramt noch die Kosten für die energetische Sanierung zum Anlass nimmt, den Wert der Liegenschaft um diese Kosten zu erhöhen und den Eigenmietwert nach oben anzupassen, wirkt das nicht als Anreiz. Mit den Revisionen der entsprechenden Steuergesetze sollen deshalb folgende Möglichkeiten geschaffen werden:

- Verlängerung der Abzugsdauer der Kosten für die energetische Sanierung auf längstens fünf Jahre, wobei der Steuerpflichtige beim erstmaligen Abzug die Dauer verbindlich festlegen muss.
- Die Kosten energetischer Sanierungen sollen steuerlich nicht als wertvermehrend behandelt werden.

Die Kantone sollten die entsprechenden Änderungen jetzt an die Hand nehmen. Nicht zuletzt aus konjunkturellen Überlegungen sind die Anpassungen rasch umzusetzen.

Strategie 2: Bewilligungshürden massiv abbauen

Wer eine Liegenschaft energetisch sanieren will, soll unbürokratisch zum Ziel kommen. Energetische Sanierungen kosten einiges, was aber nur einer der Gründe ist, der Hauseigentümer von der Sanierung ihrer Liegenschaften abhält. Nicht selten sind es hinderliche

Bauvorschriften und -verfahren. Insbesondere Kosten und Dauer von Bewilligungsverfahren mit dem Risiko von Rechtsstreitigkeiten, vorgeschriebene Grenz- und Gebäudeabstände sowie Gebäudehöhen gehören zu den häufigen Hemmnissen. Sie sind im Bau- und Planungsrecht abzubauen.

Die Kantone sollten darum ihre Gesetzgebung, insbesondere ihre Energiegesetze und soweit nötig die Baugesetze so anpassen, dass die Hürden für eine energetische

Sanierung von Altbauten beseitigt oder abgebaut werden. Mit diesen Änderungen soll insbesondere erreicht werden, dass

- energetische Gebäudesanierungen von der Bewilligungspflicht befreit werden, soweit durch diese das äussere Erscheinungsbild keine wesentliche Änderung erfährt;
- das Baubewilligungsverfahren für bewilligungspflichtige energetische Gebäudesanierungen möglichst weitgehend vereinfacht und beschleunigt wird;



Energiesanierungen steuerlich begünstigen: Im Jahr 2000 gab es bereits über 1,5 Millionen Wohnungen, die älter als zwanzig Jahre waren und seit zwanzig und mehr Jahren nicht mehr renoviert worden sind.

- Abstandsvorschriften unterschritten sowie Ausnützungs- und Höhenmasse überschritten werden dürfen, soweit dies für eine energetische Gebäudesanierung erforderlich ist (z.B. generelle Zulässigkeit der Unterschreitung von Grenz- und Gebäudeabstandsvorschriften infolge Aussendämmung);
- Anlagen zur Nutzung von Sonnenenergie in allen Bauzonen gestattet sind, sofern auf Schutzobjekte die gebotene Rücksicht genommen wird.

Umwelt und Wirtschaft profitieren

In wirtschaftlich schwierigen Zeiten sollen die Unternehmen und die Hauseigentümer nicht mit höheren Energiesteuern und kostenintensiven staatlichen Auflagen eingedeckt und die Staatsbürokratie weiter ausgebaut werden.

Mit der energetischen Sanierung von Bauten lassen sich am einfachsten Energie sparen und die CO₂-Emission senken. Isolationen namentlich im Fassaden-, Fenster- und Dachbereich senken den Energieverbrauch um bis zu 70 Prozent. Die technischen Möglichkeiten sind dafür ebenso vorhanden wie das Bewusstsein der meisten Hauseigentümer. Energetische Sanierungsmassnahmen beleben nicht nur die Wirtschaft: Sie fördern das Interesse der Unternehmen, innovative Lösungen zur Senkung des Energieverbrauchs zu entwickeln, was die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen senkt und dem Umweltschutz zu Gute kommt.